

Bekanntgabe
an den
an den Betriebsausschuss

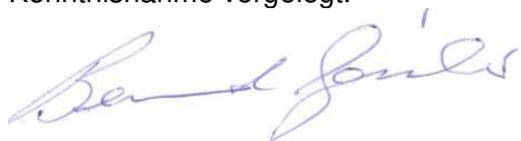
**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH);
Stellungnahme der Stadt Helmstedt/AEH zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum 2021 - 2027**

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben die Landesumweltministerien am 22. Dezember 2020 die Entwürfe zum 3. WRRL-Bewirtschaftungsplan 2021-2027 („3. Bewirtschaftungsplan“) veröffentlicht und damit das Beteiligungsverfahren eröffnet. Die Unterlagen zum 3. Bewirtschaftungsplan waren im Internet verfügbar. Stellungnahmen waren in den Bundesländern bis zum 22. Juni 2021 möglich.

Kurz vor Abschluss des Beteiligungsverfahrens bekam die AEH auf Umwegen eine Einladung zu einem vom NLWKN organisierten Gesprächstermin mit dem Titel "Oberflächenwasserkörper mit signifikanter Belastung durch kommunale Kläranlageneinleitungen". Der Termin wurde als Online-Veranstaltung durchgeführt und fand am 21.04.2021 statt. Da der Mühlengraben und die Lange Welle zu den genannten Oberflächenwasserkörpern gezählt werden, hat der Unterzeichner an der Veranstaltung teilgenommen. Die von den Fach- und Aufsichtsbehörden durchgeführten Untersuchungen und Betrachtungen waren vorab bei der Stadt Helmstedt nicht bekannt. Gleichwohl sind sie im Maßnahmenprogramm zum 3. Bewirtschaftungsplan berücksichtigt worden und wurden in Form von Zielvorstellungen für entsprechende Frachtreduzierungen in den Gewässern beschrieben.

Die Erkenntnisse aus dem Gesprächstermin in Verbindung mit den im Nachgang dazu übersandten Unterlagen zu den durchgeführten Untersuchungen sowie zur Bewertung der verwendeten Ausgangsdaten haben gezeigt, dass zumindest hinsichtlich des Wasserkörpers im Abstrom der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt auf einer teilweise stark veralteten Datenbasis gearbeitet worden ist. Dies und der fehlende bzw. deutlich zu spät geführte Informationsaustausch mit den betroffenen Anlagenbetreibern wurde auch von anderen Entsorgungspflichtigen am 21.04. als Kritikpunkt geäußert.

Da die hier erstellten Unterlagen wieder für einen beträchtlichen Zeitraum im Internet präsent sein werden und der Öffentlichkeit ein Bild vermitteln, dass der Realität schon zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes nicht mehr entspricht, sind die wesentlichen Diskrepanzen in Form einer Stellungnahme aus Sicht der Stadt Helmstedt zusammengefasst und dem NLWKN vorgelegt worden. Diese Stellungnahme wird anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.



(Bernd Geisler)

Anlage: Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm WRRL

Digitale Stellungnahme der Stadt Helmstedt zum neuen Maßnahmenprogramm der WRRL



Mi 23.06.2021 00:00

Geisler, Bernd

AW_AEH: Datenlieferung zum Gesprächstermin "Oberflächenwasserkörper mit signifikanter Belastung durch kommunale Kläranlageneinleitungen"

An 'Bindick, Saskia'; 'wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de'

Cc Schobert, Wittich; Henning Konrad Otto (H.K.Otto@stadt-helmstedt.de); thomas.bode@stadt-helmstedt.de; Flemke, Jens; Barbarito, Carlo

! Diese Nachricht wurde mit der Priorität "Hoch" gesendet.



Anlage 1 Maßnahmenprogramm_2021-2027 Aussage zur Lange Welle.pdf
.pdf-Datei



Anlage 2_Neue RW-Vorflut Mühlengraben Helmstedt-komprimiert.pdf
.pdf-Datei



Anlage 3_Messstelle Süppingenburg_Zusammenstellung.pdf
.pdf-Datei

Sehr geehrte Frau Bindick,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zunächst für die überlassenen Unterlagen zur Datenerhebung im Umfeld der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt. Leider muss ich feststellen, dass hier nach wie vor Daten ausgewertet und auch für Interpretationen und Bewertungen herangezogen werden, die mit den realen Verhältnissen schon lange nichts mehr zu tun haben. Auf dieser Basis sind aber letztendlich Maßnahmen für die Lange Welle im Entwurf des Maßnahmenprogramms aufgeführt (s. Anlage 1), die aus Sicht der Stadt Helmstedt und des mit der Abwasserbeseitigung verantwortlich beauftragten Eigenbetriebs AEH nicht nachvollziehbar sind und beanstandet werden. Es wird für die Lange Welle eine Reduzierung der Punktquelle „kommunales Abwasser“ eine Frachtreduzierung um 750 kg/a für Gesamtphosphor und um 10.000 kg/a für Gesamtstickstoff vorgegeben. Da die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt die einzige Punktquelle in diesem Bereich ist, wäre dort allein die Frachtreduzierung in diesem Bereich zu leisten. Ich habe Ihnen hierzu nachstehend die Frachtmengen 2013 - 2020 dargestellt die belegen sollten, dass hier ganz offensichtlich zu dem Datenmodell und den daraus abgeleiteten Schlüssen offene Fragen bestehen, die aufzuklären wären. In diesem Zusammenhang hätte ich mir gewünscht, dass eine Einbeziehung der Abwasserbeseitigungspflichtigen auch im Vorfeld des Termins am 21.04.2021 erfolgt wäre, was sicherlich auch aus meinen Gesprächsbeiträgen ersichtlich wurde.

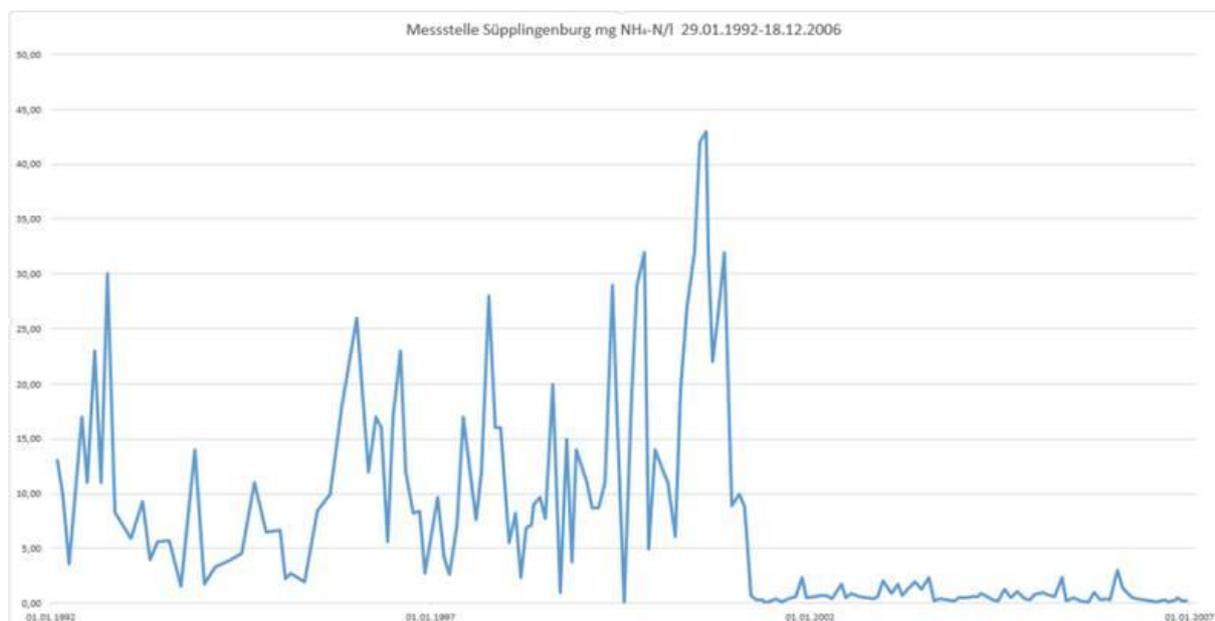
Zu den Zahlen im Einzelnen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die vorgegebene Frachtreduzierung für Gesamtphosphor würde eine Absenkung auf rd. 500 kg/a erforderlich machen, was bei unseren aktuellen Abwassermengen die Realisierung einer mittleren Jahreskonzentration von rd. 0,3 mg/l P erforderlich machen würde, was sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht umsetzbar ist (s. u. Diagramm 1). Noch eklatanter ist die Situation beim Gesamtstickstoff, wo wir selbst mit einer Reduzierung sowohl in Jahresfracht als auch in Konzentration auf 0 die im Maßnahmenprogramm aufgeführte Minderung nicht erzielen können (s. Diagramm 2; die Darstellung eines fiktiven Zielwertes 2021 im Minusbereich habe ich unterlassen). Im Diagramm 3 habe ich Ihnen mal die Entwicklung der Jahresabwassermengen dargestellt, die sich natürlich entsprechend auch in der Entwicklung der Frachtmengen widerspiegeln, in dem aktuellen und eigentlich ja auf die Zukunft gerichteten Maßnahmenprogramm aber keine Berücksichtigung gefunden haben. Als weitergehende Erläuterung zu der deutlichen Absenkung der Jahresabwassermenge in den beiden Vorjahren habe ich als Anlage 2 zudem einen Übersichtsplan zur Neuordnung der Abflussverhältnisse im Einzugsbereich der Abwasseranlage Helmstedt angefügt, die in den Jahren 2017 – 2019 durchgeführt worden sind. Auch hier hätte ich mir gewünscht, dass für ein Maßnahmenprogramm 2021 – 2027 Erkenntnisse dazu auch noch im Monitoring eine gewisse Berücksichtigung gefunden hätten. Die Fokussierung auf das Gewässer „Großer Graben“, das komplett abgekoppelt ist von einer Vorflut aus dem Lappwald und vorwiegend aus Ackerdränagen gespeist wird, hat im Ergebnis jedenfalls keinerlei Aussagekraft.

Abschließend möchte ich mich, wie eingangs erwähnt, kurz mit den Daten auseinandersetzen, die hier nach wie vor für Bewertungen herangezogen werden. Hierzu habe ich zunächst Anlage 3 beigefügt, die insbesondere hinsichtlich der Gesamtbewertung und der weiteren Hinweise kritikwürdig ist. Diese Darstellungen werden nach wie vor auch in offiziellen Papieren des NLWKN publiziert und veröffentlicht (s. z.B. Wasserkörperdatenblatt 15051 Schunter) und können in der Öffentlichkeit zu erheblichen Irritationen führen, obgleich sie die realen

Verhältnisse nicht im Ansatz abbilden. Die Ergebnisse der Gütemessstelle Süplingenburg, die nach meiner Kenntnis 2006 stillgelegt worden ist, habe ich hinsichtlich NH₄-N in Anlage 3 abgebildet. Gem. der dargestellten Karte zur Gewässergüte basieren die Daten auf allen verfügbaren Messwerten im Zeitraum 2000 – 2010 (also nur bis 2006) mit der Auswertung als 90 Perzentil. In diesem Zeitraum erfolgte der Neubau der biologischen Reinigungsstufe der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, was sich natürlich in den Ergebnissen abbildet. Diese Daten haben ab der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt keinerlei Aussagekraft mehr und es sollte sich eigentlich verbieten, dass hieraus für ein Maßnahmenprogramm 2021-2027 in Hintergrunddaten nach wie vor die nachstehende Gesamtbewertung und die Hinweise abgeleitet werden.

Gesamtbewertung	Weitere Hinweise
<p>Einfluss der Kläranlage aufgrund hohen Abwasseranteils signifikant; repräsentative Messtelle (Süplingenburg, Nr. 48282091) mit unbefriedigendem ökologischen Potenzial; Grund: stark verarmte, abwassertolerante Makrozoobenthosfauna (Massenvorkommen von <i>Asellus aquaticus</i>); Abwassergeruch, Schaumbildung, Eisenocker;</p>	<p>bis 2010 Gütemessstelle Süplingenburg mit stark erhöhten Gütewerten (s. Karte Güteklassifizierung von 2012 und Gütebericht Oker 2002, S. 119 f.); Ammonium-N-Ablaufwerte überschritten seit 2013 mehrmals den erlaubten Überwachungswert von 6 mg/l (s. letztes Tabellenblatt); KA im Nährstoffmodell größter Pfad für Gesamt-Phosphor</p>



Gleiches gilt für die Aussagen im Wasserkörperdatenblatt, wo für unseren Bereich der Neubau von Kläranlagen formuliert wird. Der nach wie vor vorhandene Hinweis auf den Gütebericht von 2002, wo Frau Dr. Faasch die seinerzeit herrschenden Verhältnisse sicherlich gut recherchiert und abgebildet hat, krankt gleichfalls darunter, dass er mit der heutigen Realität

nichts mehr gemein hat und einzig die Frage aufwirft, warum diesen Dinge in mittlerweile knapp 20 Jahren nicht fortgeschrieben worden sind. Abwassergeruch und Schaumbildung sollten gleichfalls lange der Vergangenheit angehören und die Verockerung ist nach wie vor geogen bedingt und rührt im Wesentlichen aus dem Zufluss des Brunsolgrabens zur Langen Welle, der auch den Bereich der Grube Emma entwässert. Gleichfalls kritikwürdig ist die Aussage „Ammonium-N-Ablaufwerte überschritten seit 2013 mehrfach den Überwachungswert von 6 mg/l. Hierzu habe ich Diagramm 4 unten angefügt, wo ich die „mutmaßlichen“ Überschreitungswerte mit den Temperaturdaten aus dem biologischen Reaktor (Belebungsbecken) ergänzt haben. Der Gesetzgeber erkennt an, dass biologische Prozesse (hier insbesondere Oxidationsprozesse von Nitrobacter und Nitrosomonas) in bestimmten Temperaturbereichen nur eingeschränkt ablaufen können und hat daher bestimmt, dass die Überwachungswerte nur ab einer Mindesttemperatur gelten. Die Beschreibung in einem Arbeitspapier einer Fachbehörde, dass Überwachungswerte überschritten werden (was im Zweifelsfall sogar strafrechtliche Konsequenzen haben könnte), sollte daher zumindest nicht ohne entsprechende Erläuterung erfolgen.

Leider kann ich mich in der Kürze der Zeit nicht noch intensiver mit den umfangreichen Unterlagen zur WRRL auseinandersetzen und Anmerkungen dazu weitergeben. Wie aber an dem Besprechungstermin von mir bereits erläutert sind wir selbstverständlich gerne bereit, sinnvolle und wirtschaftlich in Kosten und Nutzen vernünftige und nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässersituation mitzutragen und auch umzusetzen. Ich würde mir dafür aber wünschen, dass die Interaktion zwischen den Fachbehörden und den Anlagenbetreibern deutlich verbessert wird.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Geisler

Abwasserentsorgung Helmstedt
Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt
Betriebsleiter
Bernd Geisler
Mühlgraben 15
38350 Helmstedt
Tel. 05351-531723
Fax 05351-531729
bernd.geisler@stadt-helmstedt.de
<http://www.stadt-helmstedt.de>

***Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?
Please keep the environment in mind. Do you really need to print this email?***

Digitale Stellungnahme der Stadt Helmstedt zum neuen Maßnahmenprogramm der WRRL

Diagramm 1

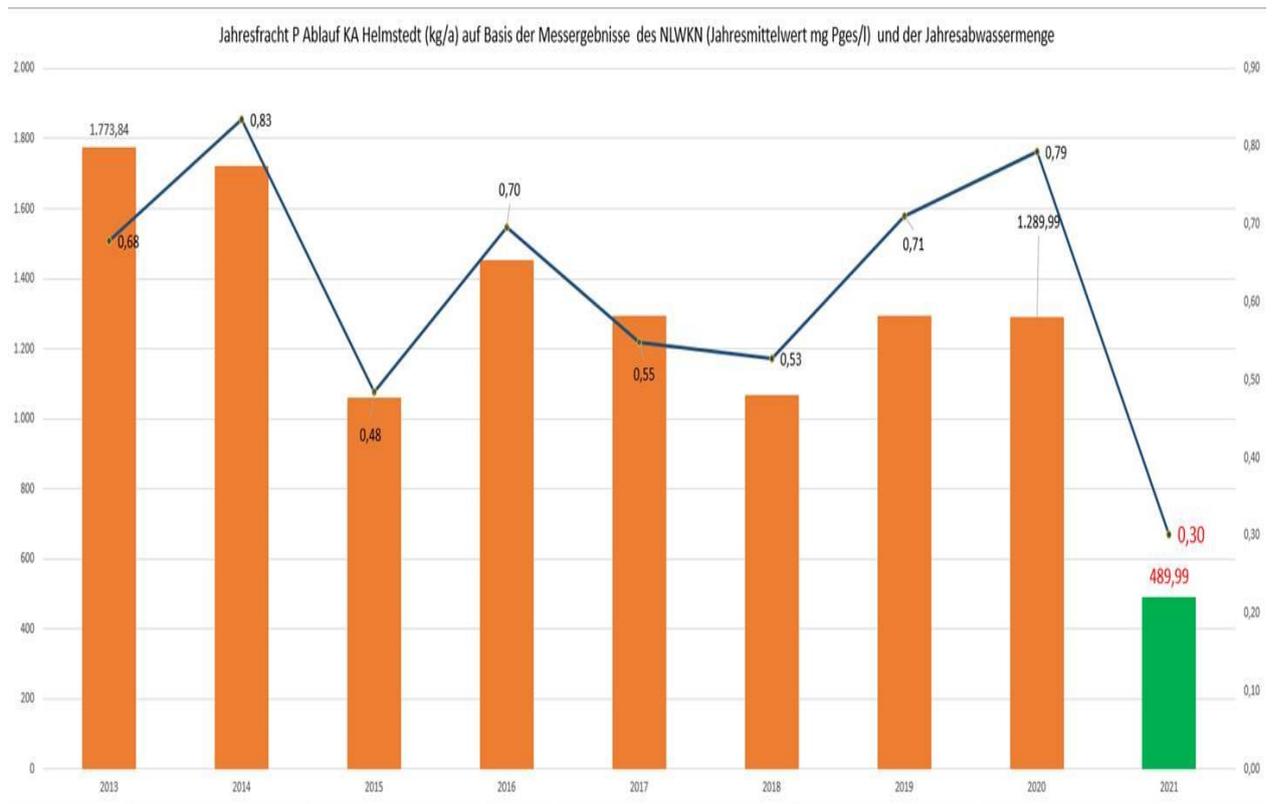


Diagramm 2

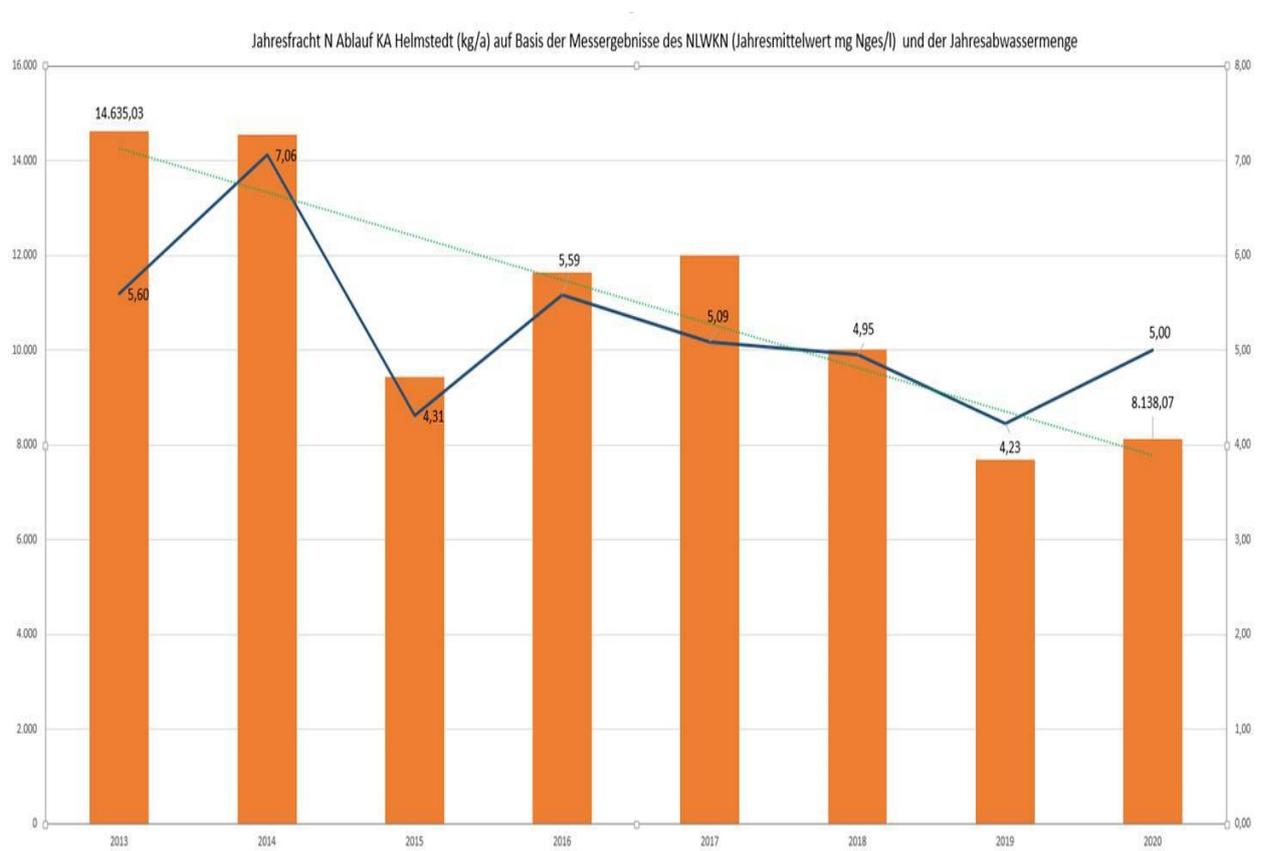


Diagramm 3

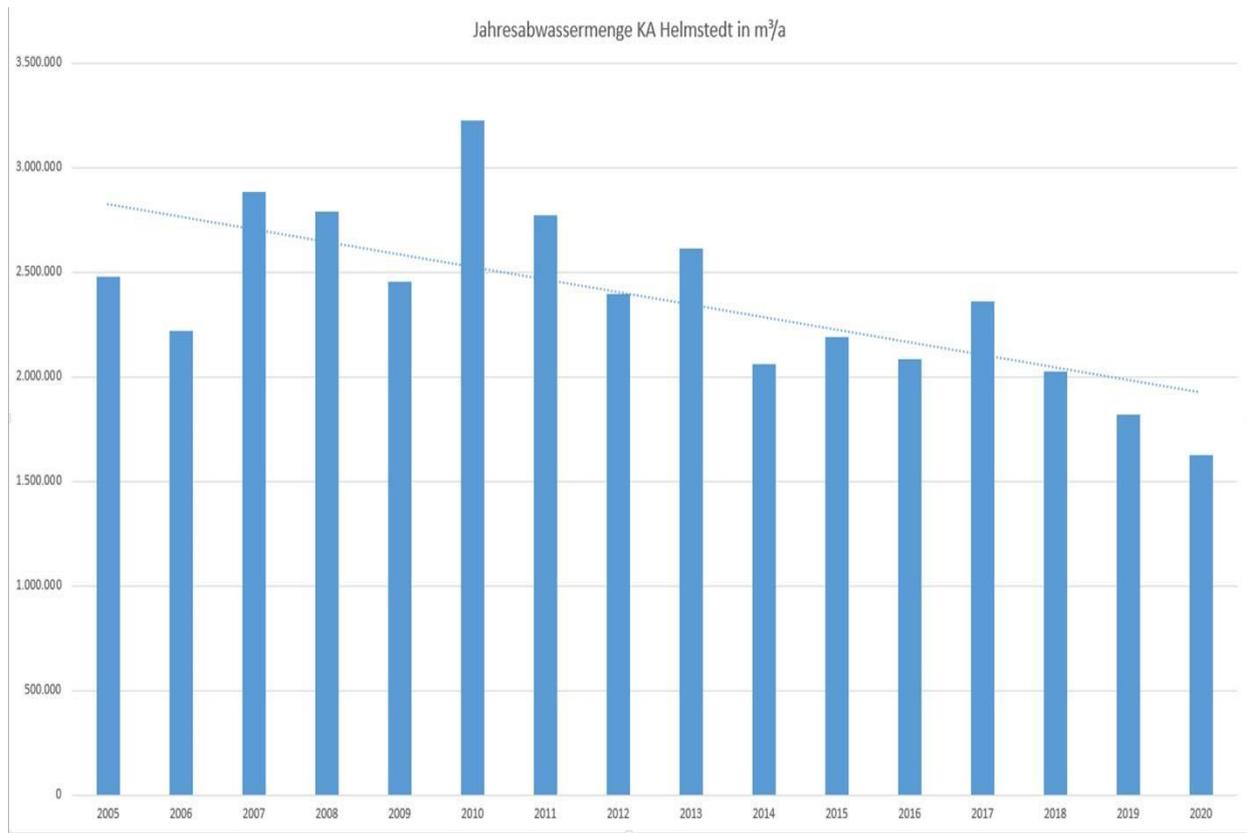
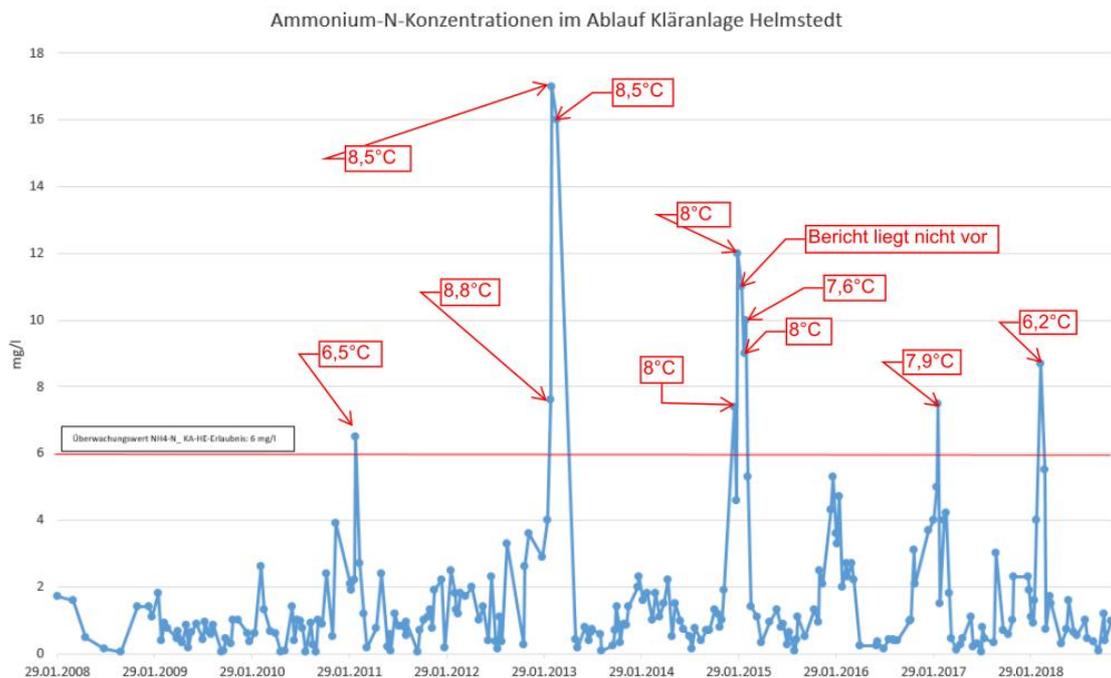


Diagramm 4

Aus: BWP_2021_Kläranlagen_Dateninfo_KA-Helmstedt; Blatt KA-Ablauf Ammonium-N



s. Anlage 2 zu § 4 (1) der niedersächsischen Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser; mindestens 12°C!

2) Bei diesen Konzentrationswerten handelt es sich um jährliche Durchschnittswerte nach § 5 Abs. 4 Nr. 3. Die Erfüllung der Anforderungen für Stickstoff kann jedoch anhand von täglichen Durchschnittswerten überprüft werden, wenn nach § 5 Abs. 1 das gleiche Umweltschutzniveau nachgewiesen werden kann. In diesem Fall darf der tägliche Durchschnittswert für Stickstoff bei allen Proben 20 mg/l insgesamt nicht überschreiten; dies gilt bei einer Abwassertemperatur im biologischen Reaktor von mindestens 12°C. Anstatt der Temperatur kann auch eine begrenzte Betriebszeit vorgegeben werden, die den regionalen klimatischen Verhältnissen Rechnung trägt.

Digitale Stellungnahme der Stadt Helmstedt zum neuen Maßnahmenprogramm der WRRL

Anlage 1

Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein



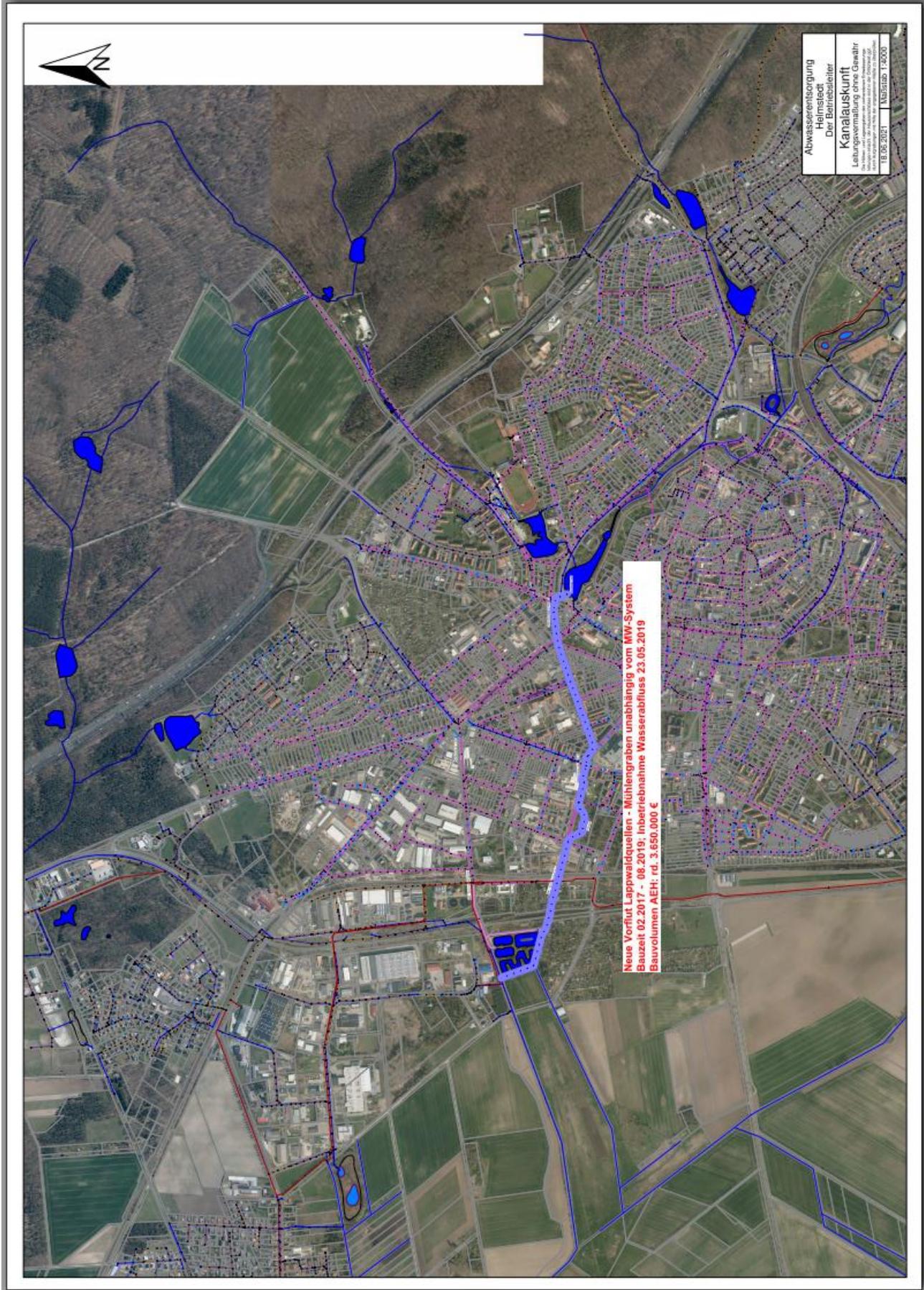
Wasserkörpernummer	Wasserkörpername	Priorität	Wanderroute	Laich- und Aufwuchsgewässer
DERW_DENI_15060	Laagschunter	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_15061	Schierkebach	5	nein	nein
DERW_DENI_15065	Lutter	5	nein	nein
DERW_DENI_15066	Lange Welle	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_15067	Warne	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16001	Wietze	5	nein	ja
DERW_DENI_16002	Rixfördergraben	5	nein	nein
DERW_DENI_16003	Wulbeck	3	nein	nein
DERW_DENI_16004	Tiefenbruchgraben	5	nein	nein
DERW_DENI_16005	Hengstbeeke	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16006	Wulbeck	5	nein	nein
DERW_DENI_16007	Johannisgraben	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16008	Mühlengraben/Trendelgraben	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16009	Wiesenbach bis HW-Abschlag	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16010	Flußgraben/Neuer Graben	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16011	Wietze Graben/Lahe Gr.	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16012	Wietze	5	nein	nein
DERW_DENI_16014	Wiesengraben/Mehlbeeke	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16015	Fuhsekanal	5	nein	ja
DERW_DENI_16016	Adamsgraben	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16017	Neue Aue	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16018	Fuhsekanal	5	nein	ja
DERW_DENI_16019	Alte Aue	keine Priorität	nein	nein
DERW_DENI_16020	Thöse	keine Priorität	nein	nein

Seite 255

Wasserkörper	Bewertung hinsichtlich der Nährstoffbelastung für den Parameter Gesamtphosphor (TP)			Bewertung hinsichtlich der Nährstoffbelastung für den Parameter Gesamtstickstoff (TN)			
	EU_CD_WB	Einstufung	Signifikate Belastungsquelle TP	Minderungsbedarf kg/a	Einstufung	Signifikate Belastungsquelle TN	Minderungsbedarf t/a
RW_DENI_15032	belastet		Landwirtschaft	400	belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15033	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15034	belastet		Ablauf aus Siedlungsgebieten	150	belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15036	belastet		Landwirtschaft	600	belastet	Landwirtschaft	80
RW_DENI_15037	belastet		Landwirtschaft	30	belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15038	belastet		Landwirtschaft	40	belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15041	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	50
RW_DENI_15042	belastet		Landwirtschaft	250	belastet	Landwirtschaft	20
RW_DENI_15043	belastet		Landwirtschaft	450	belastet	Landwirtschaft	20
RW_DENI_15044	belastet		Landwirtschaft	250	belastet	Landwirtschaft	20
RW_DENI_15046	belastet		Landwirtschaft	100	belastet	Landwirtschaft	40
RW_DENI_15047	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	30
RW_DENI_15048	belastet		Landwirtschaft	60	belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15049	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	20
RW_DENI_15050	belastet		Landwirtschaft	300	belastet	Landwirtschaft	40
RW_DENI_15051	belastet		Landwirtschaft	1200	belastet	Landwirtschaft	150
RW_DENI_15052	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15053	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	60
RW_DENI_15065	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15057	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	20
RW_DENI_15066	belastet		kommunales Abwasser	750	belastet	kommunales Abwasser	10
RW_DENI_15059	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	20
RW_DENI_15060	belastet		Landwirtschaft	400	belastet	Landwirtschaft	10
RW_DENI_15061	nicht belastet				belastet	Landwirtschaft	10

Seite 200

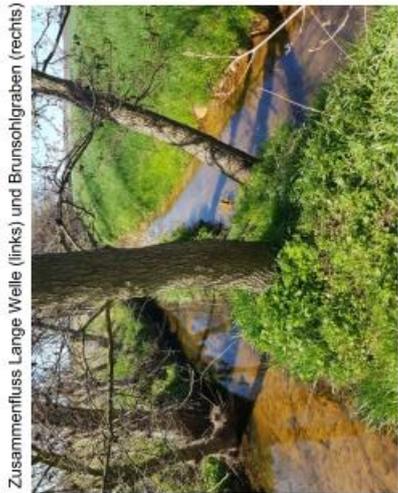
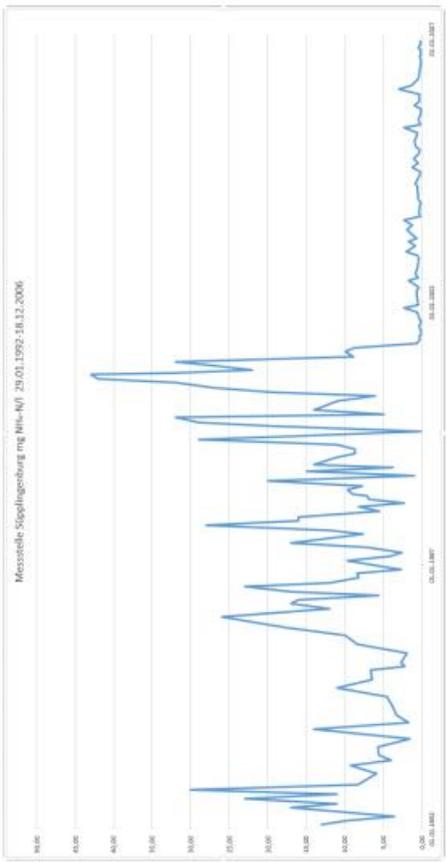
Anlage 2



Anlage 3

Auszug: Tabellenblatt Übersicht_Biol. Bewertung

Bemerkungen	Bewertung	Einzelbewertung	Gesamtbewertung (nach der Wasserkörper Ebene)
Bemerkung	<p>Stadium 0,5 auf 0,25 (Biosphäre (unterer Übergangsbereich))</p> <p>0,5</p>	<p>Stadium 0,5 auf 0,25 (Biosphäre (unterer Übergangsbereich))</p> <p>0,5</p>	<p>Weitere Einzelwerte</p> <p>0,5</p>
<p>Überaus viele toten oder geringe Wasserführung</p>	<p>0,25 (Biosphäre (oberer Übergangsbereich))</p> <p>0,25</p>	<p>0,25 (Biosphäre (oberer Übergangsbereich))</p> <p>0,25</p>	<p>0,25 (Biosphäre (oberer Übergangsbereich))</p> <p>0,25</p>
<p>Keine Gütekriterien 2022:</p>	<p>0,25 (Biosphäre (oberer Übergangsbereich))</p> <p>0,25</p>	<p>0,25 (Biosphäre (oberer Übergangsbereich))</p> <p>0,25</p>	<p>0,25 (Biosphäre (oberer Übergangsbereich))</p> <p>0,25</p>



Zusammenfluss Lange Weile (links) und Brunsolgraben (rechts)



Lange Weile ca. 200 m oberhalb Zusammenfluss



Brunsolgraben ca. 200 m oberhalb Zusammenfluss (gegen Fließr.)